



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Jugend/Schulen/Sport  
**Verfasser/in** Frau Ilona Oswald  
**Vorlage Nr.** 116/2014  
**Datum** 26.06.2014

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit                 | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|--------------------------------|------------|----------|
| Hauptausschuss | nicht öffentlich-Kenntnisnahme | 10.07.2014 |          |
| Gemeinderat    | öffentlich-Kenntnisnahme       | 24.07.2014 |          |

### Betreff:

### Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung

### Anlagen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung:**

Unter Federführung des Staatlichen Schulamtes Lörrach und des Regierungspräsidiums Freiburg ist die Stadt Lörrach als Schulträgerin in den formalisierten Prozess der Regionalen Schulentwicklung (RSE) eingestiegen. Zurzeit finden erste Sondierungsgespräche mit allen betroffenen Kommunen des Landkreises Lörrach statt. Die Stadt Lörrach steht mit ihrem umfassenden Bildungsangebot in Bezug zu den umliegenden Kommunen recht autark da. Nichtsdestotrotz haben Veränderungen der Schullandschaften einzelner Schulträger durchaus Auswirkungen auf andere Schulstandorte. Ein gemeinsamer Prozess, der alle Belange beleuchtet und zur sinnvollen Auslastung aller Ressourcen (Lehrkräfte und Schulhäuser ) führt, ist daher zielführend. Anders als im ländlichen Raum ist in Lörrach mittel- bis langfristig nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Dies hängt mit der starken Zuzugsdynamik nach Lörrach als begerhtem Wohnstandort im Landkreis zusammen.

Daraus ergeben sich für Lörrach folgende bildungspolitische Fragestellungen, die in den Prozess der RSE einfließen müssen:

- Wie können die Schulgebäude auf dem Campus Rosenfels sinnvoll und dauerhaft entlastet werden (seit Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung steigen die Schülerzahlen dort stetig)?
- Welche Zukunft haben die beiden Werkrealschulstandorte Neumattschule und Hellbergschule? Wie können die Schulstandorte als solche gesichert und sinnvoll ausgelastet werden? Welche Perspektiven ergeben sich daraus für die Lehrerkollegien?
- Wie kann die derzeitige Viergliedrigkeit des Schulsystems sich reduzieren? Wird für Lörrach ein Zweisäulen-Modell angestrebt und wie kann das aussehen?

Zur Vorbereitung der weiteren Diskussion wurde im Folgenden unterschiedliche Lösungsszenarien entwickelt. Die in ihren Grundzügen mit der Schulverwaltung abgestimmt sind.

## **1. Neumattschule als Gemeinschaftsschule (Antrag der Schule liegt vor)**

### **1.1 Infrastruktur**

Die Neumattschule verfügt über 18 Klassenzimmer und 9 Fachräume. Für den Ganztagsbetrieb sind eine Mensa und ausreichend Räume für ergänzende Angebote vorhanden. Sie bietet damit ausreichend Platz für eine 2-3-zügige Gemeinschaftsschule. Die Grundschule ist mit 8 Klassenzimmern zweizügig ausgebaut und kann im Verbund mit der Gemeinschaftsschule geführt werden. Für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule wäre kein Neubau erforderlich. Es entstehen allerdings Zusatzkosten für die Möblierung von Lernateliers/Lernlandschaften.

Für den Altbestand der Neumattschule (Bau 1-3) steht noch die energetische Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit an. Beim Bau 1 rechnet man mit ca. 1,5 Mio. Euro (grobe Kostenschätzung, Basis 2013).

### **1.2 Formale Genehmigungsvoraussetzungen**

Entgegen der bisherigen Prognoseberechnung für die zu erwartende Schülerzahl einer Gemeinschaftsschule ist nach Auskunft des Leiters des Staatlichen Schulamt, Herrn Rüdlin, eine realistische Betrachtung der aktuellen Situation in Lörrach folgendermaßen vorzunehmen: ausgehend vom momentanen Übergangsverhalten zum aktuellen Schuljahr 14/15 kann man maximal mit 15 - 20 % GemeinschaftsschülerInnen eines Viertklassjahrgangs rechnen. In absoluten Zahlen bedeutet dies 65 – 83 Kinder, die in 3 – 4 Zügen zu unterrichten wären. Zwei davon sind bereits an der Albert-Schweitzer-Schule verortet. Ein bis zwei Züge könnten an der Neumattschule entstehen. Allerdings ist fraglich, ob das Kultusministerium eine zweite eigenständige Gemeinschaftsschule genehmigen würde, oder allenfalls eine Außenstelle der bereits bestehenden Gemeinschaftsschule an der Albert-Schweitzer-Schule.

Für dieses Modell muss man zudem davon ausgehen, dass der Standort der Werkrealschule an der Hellbergschule aufgegeben wird.

Die Frist für die Antragstellung für kommendes Schuljahr endete am 1. Juni 2014. Eine Befassung in den Gremien war bei Eingang des Antrags Ende Mai 2014 nicht möglich, so dass eine Antragstellung frühestens für Frühjahr 2015 in Frage käme.

## **2. Verbund Theodor-Heuss-Realschule mit der Neumattschule als Gemeinschaftsschule**

Nach der Verordnung des Kultusministeriums über Schulverbünde mit der Gemeinschaftsschule vom 15.4.2013 gibt es folgende Varianten:

2.1. Dauerlösung: mindestens 3-zügige GMS mit mindestens 2-zügiger Realschule

2.2 Interimslösung für 5 Jahre: keine festgeschriebene Zügigkeit der einzelnen Schularten, Schulverbund muss zum Ziel haben, innerhalb der fünf Jahre gesamthaft Gemeinschaftsschule zu werden.

Aufgrund der Zügigkeit der beiden Schulen kommt in Lörrach nur die Variante 2 in Frage.

Für die Gestaltung des Verbundes ergäben sich neue Möglichkeiten: die Klassengrößen der **THR** könnten bei max. 25 Kindern liegen. Um auch an der THR ein Ganztagsangebot fahren zu können, kann die THR max. **3** Züge aufnehmen.

Die **Neumattschule** ist bereits als **dreizügige Ganztagschule (GTS)** ausgebaut. Geht man auch hier von max. 25 Kindern pro Klasse aus, können auch hier 75 Kinder in der Neumattschule als **GMS** aufgenommen werden.

Insgesamt bietet dieses Modell Platz für **150 Kinder pro Jahrgang** bei überschaubaren Klassengrößen.

Die derzeitigen Anmeldezahlen aller WRS und der THR liegen bei 130 Kindern. Bei diesem Modell können diese gleichmäßig auf beide Schulstandorte gelenkt werden. Der Standort Hellbergschule als WRS wäre hier rein rechnerisch nicht mehr erforderlich. Die WRS könnte solange existieren, wie es noch ausreichend Anmeldungen gibt. Mittelfristig könnte die Hellbergschule Grundschule mit Ganztagsangebot sein.

Nach Ablauf der 5 Jahre gäbe es eine GMS an zwei Standorten (Neumattschule und Campus Rosenfels).

### **3. Auslagerung von zwei Klassenstufen des HTG an die Neumattschule (insgesamt 2x6=12 Klassen – horizontale Teilung)**

Denkbar ist, die Klassenstufen 5 und 6 an die Neumattschule auszulagern. Hier gilt dasselbe wie oben unter Ziffer 3 dargestellt: eine Auslagerung ist rechtlich möglich, bringt allerdings Erschwernisse für die Schulorganisation mit sich. Die beiden Schulstandorte sind mit dem Auto und dem Fahrrad 1,6 km voneinander entfernt, mit einer Fahrzeit von ca. 5 min. (allerdings sind zusätzlich die Schrankenschließzeiten oder der Umweg über die BU Stetten-Süd zu beachten). Ein Wechsel zwischen beiden Schulhäusern ist für Lehrkräfte und SchülerInnen nur in größeren Pausen zwischen den Doppelstunden möglich.

Die gymnasialen Eingangsklassen des HTG wären dann komplett an den Standort Neumattschule ausgelagert. Diese Variante bietet die Möglichkeit,

den jüngeren Gymnasiasten die Möglichkeit eines Ganztagsbetriebs anzubieten. Die erforderliche Infrastruktur ist vorhanden (s.o. Ziffer 1). Die Neumattschule bietet 18 Klassenzimmer, von denen 12 benötigt würden. Die verbleibenden 6 könnten für Lehrerzimmer, Verwaltung und zusätzliche Fachräume verwendet werden. Hierfür würden zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Kosten Investitionserfordernisse in noch nicht bezifferter Höhe entstehen.

Die Räume der Grundschule Neumattschule stehen für den Betrieb der Grundschule zur Verfügung und bleiben von der Auslagerung der Gymnasial-Klassen unberührt.

#### **4. Neues drittes Gymnasium am Standort Neumattschule**

Ein neues Gymnasium müsste mindestens zweizügig am Standort der Neumattschule geführt werden. Die Kursstufe müsste zur Gewährleistung einer größeren Kursvarianz allerdings am Campus Rosenfels bzw. in Kooperation mit den dortigen Gymnasien stattfinden. Somit wären am Standort Neumattschule insgesamt 12 Klassen untergebracht (zweimal Klassen 5 – 10). Die vorhandene Anzahl der Klassenzimmer an der Neumattschule (18) reicht für diesen Bedarf aus. Die verbleibenden 6 Klassenzimmer sind umzurüsten in zusätzliche Fachräume und evtl. für Verwaltung (Grundschule und Gymnasium müssten getrennt werden). Für ein zweizügiges Gymnasium werden 15 Fach- und Nebenräume benötigt. In der Neumattschule sind derzeit 9 Fachräume vorhanden. Für die unteren Klassenstufen (5-7) können Ganztagsangebote gemacht werden. Räume hierfür wären ausreichend im Neubau für den Ganztagsbetrieb vorhanden.

Sonstige Räume wie Bibliothek oder ähnliches können im Neubau des Ganztagsbetriebs untergebracht werden. Der Werkrealschulbereich hat Räume (ohne Flure) in einer Größenordnung von knapp 2.900 qm incl. einer Mensa mit 200 qm. Für ein zweizügiges Gymnasium braucht es laut Schulbauförderrichtlinie ca. 2.650 qm. Ohne Mensa bietet die Neumattschule mit ca. 2.700 qm räumlich die Voraussetzungen. Hinsichtlich des baulichen Zustandes der Neumattschule gilt dasselbe wie unter Ziffer 1 dargestellt. Inwieweit durch Nutzungsänderungen von Räumlichkeiten weitere Umbaukosten entstehen (Fachräume, Grundrissänderungen), kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Die Räume der Grundschule Neumattschule stehen für den Betrieb der Grundschule zur Verfügung und bleiben vom Raumbedarf des Gymnasiums unberührt.

Welches der dargestellten Szenarien letztendlich zum Tragen kommen wird, bleibt dem Prozess der Regionalen Schulentwicklung vorbehalten. Dabei werden die betroffenen Schulen eng in den Prozess mit eingebunden.

(Wipf)  
Fachbereichsleiter